



Beschlussvorlage

BV-Nummer 2064/II/WSP/2025	Datum 20.08.2025	Aktenzeichen 821-00
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Werkausschuss des Wirtschafts- und Servicebetriebes	01.09.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Umstellung des Abfallgebührensystems von personen- auf behälterbezogene Gebührenerhebung**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt,

1. das Abfallgebührensystem ab dem 01.01.2027 von einer personenbezogenen auf eine behälterbezogene Gebührenerhebung umzustellen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Gebührenkalkulation durchzuführen sowie die erforderlichen Anpassungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung vorzubereiten und dem Werkausschuss/Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. eine Informationskampagne zur Umstellung für die Öffentlichkeit zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Derzeit erfolgt die Erhebung der Abfallgebühren in der Stadt Pirmasens auf Basis der im Haushalt gemeldeten Personenzahl sowie der Anzahl der gemeldeten Haushalte.

Da das Gebührenmodell nicht unmittelbar an die Menge des bereitgestellten Restabfalls gekoppelt ist, fehlt eine klare wirtschaftliche Motivation für die Nutzer, Abfall zu vermeiden oder verstärkt zu trennen. Die Gebühren orientieren sich an der Personenzahl, nicht am tatsächlich bereitgestellten oder genutzten Behältervolumen.

Jede Änderung in der Haushaltsgröße (Zu- oder Wegzüge, Geburten, Wegfall von Personen) erfordert eine Anpassung des Gebührenbescheids. Über das Meldewesen wird lediglich die Zahl der gemeldeten Personen pro Grundstück abgebildet. Eine automatische Haushaltszuordnung erfolgt nicht. Für die Gebührenerhebung ist daher eine manuelle Auswertung der Meldevorgänge erforderlich. Diese Informationen werden ausschließlich für die Erhebung der Abfallgebühr genutzt. Weitere Synergieeffekte bestehen nicht. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist sehr

hoch.

Die Änderung der Bescheide zieht in der Regel häufig einen Behältertausch nach sich. Bei Mehrfamilienhäusern kann es vorkommen, dass mehrfach im Jahr Behälter abgeholt und im Folgemonat wieder aufgestellt werden, da sich Zuzüge und Wegzüge überschneiden. Der Verwaltungsaufwand für die Sicherstellung des satzungsgemäßen Behältervolums ist hoch, ebenso der Aufwand für die operative Abwicklung (Fahrzeug, Personal).

Hinzu kommen eine Ungleichbehandlung und fehlende Transparenz durch die Entkopplung der gelieferten Behälter von der gezahlten Gebühr. Beispielsweise wird für Grundstücke mit 1 bis 4 Bewohnern aufgrund des Wahrscheinlichkeitsmaßstabes dieselbe Behältergröße bereitgestellt. Bei kleinen Haushalten (z. B. Einpersonenhaushalten) wird nur ein Teil des Volumens berechnet, unterstellt wird jedoch, dass auch nur dieses Teilverum genutzt wird. In der Praxis wird häufig das volle Behältervolumen genutzt, was zu einer Ungleichbehandlung zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe führt und Risiken für die Gebührenkalkulation birgt (unbezahltes genutztes Volumen).

Auch das Land Rheinland-Pfalz macht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Vorgaben, insbesondere sollen Anreize zur Abfallvermeidung und zur richtigen Abfalltrennung geschaffen werden. Um Erkenntnisse über den Inhalt der Restmülltonnen insbesondere den Gehalt an Wertstoffen zu gewinnen, müssen nach den Vorgaben des Landes in allen Gebietskörperschaften Restmüllsortieranalysen durchgeführt werden. Das Ergebnis nach der ersten Kampagne in Pirmasens liegt vor und zeigt, dass nur 45% der Abfälle in den Restmülltonnen tatsächlich „Restmüll“ sind.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für die Stadt weitere Maßnahmen zu ergreifen. Im Abfallwirtschaftsplan des Landes Rheinland-Pfalz wird die Einrichtung von Abfallerfassungs- und Abfallgebührensystemen empfohlen. Insbesondere mit verursachergerechten Gebührensystemen sowie der gezielten Verknappung des Restabfallbehälter-Mindestvolumens sollen Anreize für die Abfallvermeidung gesetzt werden.

Fast alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger schreiben für die Gebührenabrechnung ein Mindestvolumen in ihren Satzungen vor, welches ein Spektrum von 2,3 l/Ew*Woche bis 18 l/Ew*Woche aufweist. Am weitesten verbreitet sind dabei 10 l/Ew*Woche, z.B. in Stadt Landau, Landkreis Südwestpfalz, Stadt Kaiserslautern.

Um die in den Restmülltonnen enthaltenen Wertstoffe auf die richtigen Entsorgungswege zu lenken, soll auch in Pirmasens im Rahmen der Umstellung das Mindestvolumen Restmüll von 15 l/Ew*Woche auf 10 l/Ew*Woche reduziert werden.

Um eine verursachergerechtere Gebührenerhebung zu ermöglichen und gleichzeitig Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die Abfallgebühren künftig behälterbezogen zu erheben.

Bei dem behälterbezogenen System wird die Gebührenhöhe abhängig von der Anzahl, Größe und ggf. dem Leerungsrhythmus der Abfallbehälter festgesetzt. Es wird weiterhin ein Mindestvolumen je Person zur Orientierung zu Grunde gelegt. Werden weniger Abfallbehälter oder kleinere Volumina benötigt, verringert sich die Gebühr aber entsprechend.

Diese verursachungsgerechte Gebührenstruktur bietet eine direkte Einflussmöglichkeit: Es entsteht ein wirtschaftlicher Anreiz, Abfall zu vermeiden, Abfalltrennung zu optimieren und Recyclingquoten zu erhöhen. Dadurch schafft das System mehr Handlungsspielraum für die Umsetzung individueller Nachhaltigkeitsstrategien am Grundstück, wie z. B. verstärkte Eigenkompostierung oder die konsequente Nutzung von Papier- und Biotonnen, sowie des Wertstoffhofes.

Eigentümer können die Anzahl, Größe und den Leerungsrhythmus der Abfallbehälter selbst wählen. Das gibt ihnen Flexibilität, ihre Entsorgung an den tatsächlichen Bedarf am Grundstück anzupassen. Durch gezielte Wahl der Behältergrößen kann der vorhandene Platz optimal genutzt, überdimensionierte Behälter vermieden und Standplätze ordentlicher gestaltet werden. Das verbessert die Ordnung und reduziert Fehlbefüllungen.

Änderungen der Personenzahl auf dem Grundstück erfordern keine Anpassung der Gebührenbescheide mehr, sofern das Behältervolumen unverändert bleibt. Dies verringert die Zahl der Tauschvorgänge und entlastet die Verwaltung. Durch stabile Behältergrößen und feste Leerungsintervalle lassen sich Kosten und Logistik langfristig kalkulieren.

Zur Umstellung des Gebührensystems sind die Abfallwirtschaftssatzung sowie die Abfallgebührensatzung anzupassen. Im Zuge dieser Umstellung soll der gesamte Behälterbestand in der Stadt erneuert werden. Die ältesten Behälter datieren aus dem Jahr 2006. Bei der Umstellung sollen die Behälter mit einem Identsystem versehen werden, um die Verwaltung der Behälter zu optimieren. Parallel wird eine Betriebssoftware eingeführt, um die Prozesse zeitgemäß digital abbilden zu können. Bislang wurden die Behälter mittels Standard-Officeanwendung verwaltet. Begleitet wird die Umstellung von einer umfassenden Öffentlichkeitskampagne, um alle Beteiligten frühzeitig zu informieren und einzubinden.

Langfristig werden ein stabiles Gebührenaufkommen und eine gerechtere Verteilung der Kosten erwartet. Die genaue Kalkulation erfolgt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung zur neuen Abfallgebührensatzung.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Umstellung ist im Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetrieb - Abfallentsorgung- eingeplant.

Datum / Oberbürgermeister